Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

17. Sitzung (28.03.1919)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

17. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 28. März 1919.

Gegenwärtig:

als Vertreter der Regierung: Präsident Geiß, Minister des Auswärtigen Dietrich, Minister des Innern Dr. Haas, Minister für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen Marxloff, Justizminister Marum, Verkehrsminister Rückert, Minister für Ernährungswesen Trunk, Finanzminister Dr. Wirth, Geh. Oberregierungsrat Flad und Regierungsrat Cronberger; sodann die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abgg. Hahn, Hamann, Helffrich, Heurich, Jost, Kiefer, Dr. Kraus, Otto, Saenger, Stockinger, Strobel und Venedey.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kopf und des I. Vizepräsidenten Remmele.

Tagesordnung:

1. **Mündlicher Bericht der Verfassungskommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Einführung der Badischen Verfassung betr.** (Drucks. Nr. 1 b),

   (Antrag s. Drucks. Nr. 1 b), Berichterstatter Abg. Dr. Dietz.

2. **Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, das Badische Verwaltungsgesetz betr.** (Drucks. Nr. 18),

   (Drucks. Nr. 18 a), Berichterstatter Abg. Schön.

3. **Begründung und Beantwortung der Interpellationen**

   a. **der Abgg. Hertle u. Gen., den Eisenbahnbau und die Arbeiterfrage, hier den Bau einer Bahn Rosenberg—Merchingen betr.** (Drucks. Nr. 4 c),

   und damit in Verbindung:

   Kurze Anfrage der Abgg. Helffrich u. Gen., den Eisenbahnbau Neckarsteinach-Schönau betr.;

   b. **der Abgg. Seubert u. Gen., die Lebensmittelfrage, hier Branntweinerzeugung und -Verkehr betr.** (Drucks. Nr. 9 b).

*) 4. Bericht der Petitionskommission und Beratung über den Antrag der Abgg. Karl u. Gen., die Lebensmittelfrage, hier die Kartoffelversorgung betr. (Drucks. Nr. 9 c), Berichterstatter Abg. Schell.

*) Punkt 4 der Tagesordnung kam nicht zur Beratung.

Die Sitzung wird eröffnet um 1/4 10 Uhr.

Es werden zunächst folgende Eingänge bekanntgegeben:

1. Schreiben des Ministeriums des Innern vom 26. März, die Kosten der Volkswehr betr.

   Wird der Haushaltskommission zur geschäftlichen Behandlung überwiesen.

2. Mitteilung des Präsidenten, daß die Haushaltskommission die Petition des Landwirts J. Rüdinger in Gochsheim um käufliche Überlassung eines domänenärarischen Grundstücks beraten und wegen mangelnder Enthörung als zur Beratung im Hause nicht geeignet erklärt und daß er dazu seine Zustimmung gegeben habe (§ 48 Gesch.Ord. und § 37 der neuen Verf.).

Außerdem liegen vor: ein gedruckter Kommissionsantrag und ein verhandlungsreifer Druckbericht, nämlich

a. Antrag zum mündlichen Bericht der Verfassungskommission über den Gesetzentwurf Drucks. Nr. 1 b, die Einführung der Badischen Verfassung betr.; Berichterstatter Abg. Dr. Dietz (Drucks. Nr. 1 c),

b. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung zu dem Gesetzentwurf Drucks. Nr. 18, betreffend das Ba-

dische Verwaltungsgesetz; Berichterstatter Abg. Schön (Drucks. Nr. 18 a).

Die Drucksachen gelangen einstweilen zur Verteilung (s. Text des Prot.).

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte, an der sich außer dem Präsidenten die Abgg. Dr. Dietz und Dr. Glockner beteiligen, wird der erste Gegenstand der Tagesordnung einstweilen zurückgestellt und zunächst aufgerufen:

Ziffer 2: Gesetzentwurf, das Badische Verwaltungsgesetz betr. (Drucks. Nr. 18).

Zunächst wird, da der gedruckte Kommissionsbericht (Drucks. Nr. 18 a) eben erst zur Verteilung gelangt, also die Voraussetzung des § 27 der Gesch.Ord. nicht gegeben ist, auf Vorschlag des Präsidenten gemäß § 52 beschlossen, das Verfahren abzukürzen und gleichwohl alsbald in die Beratung einzutreten.

Hierauf erhält der Berichterstatter Abg. Schön das Wort.

Der Kommissionsantrag (Seite 4 des Druckberichts) geht dahin:

dem Gesetzentwurf mit den von der Kommission vorgeschlagenen und auf Seite 3 des Druckberichts als „Beschlüsse der Kommission" niedergelegten 6 Ergänzungen bezw. Änderungen die Zustimmung zu erteilen.

Der Präsident eröffnet die allgemeine Beratung und gibt zunächst den Eingang folgender zwei Anträge bekannt:

1. Antrag der Abgg. Schön, Dr. Leser, Schneider-Heidelberg und Fischer-Meißenheim:

   Als Art. IV ist einzuschalten: *)

   „In § 48 Abs. 2 des Verwaltungsgesetzes wird statt „3 Jahren" gesetzt „4 Jahren".

2. Antrag der Abgg. Dr. Leser, Straub und Rausch:

   Art. V (neu einzuschalten):

   „In § 3 Ziff. 17 und Ziff. 24 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ist hinter dem Wort „Bezirks-" das Wort „Bezirksrats-" einzuschalten."

Mit Zustimmung des Berichterstatters stellt der Präsident fest, daß die Ziff. 1 der „Beschlüsse der Kommission (Drucks. Nr. 18 a) dem Art. I des Gesetzentwurfs als Absatz 1" eingefügt werden soll unter entsprechender Änderung des Textes.

Ferner wirft der Präsident die Frage auf, ob die Ziffer 6 der Beschlüsse der Kommission, lautend: 6. Zu Art. III Ziff. 4 als Vollzugsbestimmung aufzunehmen: „Die Wahlen der Stadt- bezw. Gemeindeverordneten, der Bezirksräte und der Kreisabgeordneten werden auf einem Stimmzettel vorgenommen" in das Gesetz aufgenommen oder als Resolution zur Berücksichtigung durch die Regierung bei Abfassung der Vollzugsvorschriften angenommen werden soll. Im ersteren Falle gibt der Präsident zu erwägen, ob die vorgeschlagene neue Bestimmung nicht der jetzigen Bestimmung in Art. III Ziff. 4 des Gesetzentwurfs, lautend: „Das Ministerium des Innern erläßt die erforderlichen Vollzugsbestimmungen" vorausgeschickt werden sollte statt umgekehrt.

Der Präsident ersucht, sich darüber noch schlüssig zu machen, und erteilt einstweilen das Wort dem Abg. Schneider-Heidelberg.

Hierauf gibt der Präsident bekannt, daß nunmehr ein Antrag der Abgg. Dr. Glockner, Schön und Dr. Leser vorliege. Dgnach soll zunächst die Ziff. 1 der „Beschlüsse der Kommission" lauten:

In Art. I (des Gesetzentwurfs) ist als Abs. 1 aufzunehmen:

„In § 2 Abs. 1 des Verwaltungsgesetzes ist an Stelle der Worte ꝛc. (wie Drucks. 18 a S. 3 Ziff. 1)".

Sodann stellt der Präsident an der Hand dieses neuen Antrags unwidersprochen fest,

a. daß bei Ziff. 3 der „Kommissionsbeschlüsse" nach den Worten „Ziffer 4" das Wort „ist" eingefügt werden soll und ebenso bei Ziff. 4 nach „unter Ziffer 3" die Worte „ist als", sowie bei Ziff. 5 hinter „des Entwurfs" wieder das Wort „ist" und ebenso bei Ziff. 6 hinter „Ziffer 4" unter Streichung der Worte „als Vollzugsbestimmung";

b. daß das, was jetzt in Art. III Ziff. 4 des Ges.Entw. steht: „Das Ministerium des Innern . . . Vollzugsbestimmungen" Ziff. 5 Abs. 1 und die jetzige Ziff. 5 der Kommissionsbeschlüsse, lautend: „Für die Wahl des Jahres 1919 bestimmt es . . . zu wählen sind", Ziff. 5 Abs. 2 werden soll.

Alsdann gibt der Präsident einen weiteren Antrag der Abgg. Rausch, Mayer-Karlsruhe, Dr. Leser, Dr. Glockner und Belzer bekannt, welcher lautet:

„Als Artikel II ist folgende Bestimmung einzuschalten:

In § 3 Absatz 4 des Verwaltungsgesetzes sind die Worte „nicht am Amtssitze wohnenden" zu streichen.

Die Artikel II und III werden III und IV."

Nunmehr erhalten in der Beratung und zugleich zur Begründung der vorliegenden Anträge die Abgg. Dr. Leser, Rausch, Geh. Oberregierungsrat Flad, die Abgg. Dr. Glockner und Rausch das Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter Schön gibt unter Verzichtleistung auf ein eigentliches Schlußwort zu der oben vom Präsidenten zu Ziffer 6 der Beschlüsse der Kommission aufgeworfenen Frage die Erklärung ab, daß die Meinungen geteilt seien, daß aber er bei der Abfassung der Kommissionsanträge davon ausgegangen sei, daß die betr. Bestimmung Gesetzesbestimmung, nicht Resolution werden soll, was übrigens jetzt in dem neuen Antrag, den er mit Dr. Glockner und Dr. Leser eingereicht habe, ganz zweifelsfrei zum Ausdruck gebracht sei.

Der Präsident gibt hierauf einen weiteren Antrag der Abgg. Seubert, Dr. Zehnter, Dr. Schofer und Ziegelmaier folgenden Inhalts bekannt:

„Seite 3 des Berichts ist Ordnungszahl 6 zu Artikel III Ziff. 4 des Gesetzentwurfs zu streichen."

Dazu erhalten das Wort die Abgg. Seubert zur Begründung und weiter die Abgg. Geck, Seubert, Belzer, Fischer-Meißenheim, Dr. Schofer, der seine Unterschrift auf dem Antrag zurückzieht.

*) Diese Worte sind erst im Laufe der Beratung eingefügt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Präsident teilt mit, daß die Abgg. Dr. Glockner, Schön und Dr. Leser ihren Antrag zu Ziff. 6 der Beschlüsse der Kommission dahin abgeändert haben, daß die Bestimmung — und zwar für sich allein — die Ziff. 4 (von Art. III) und dann die Bestimmung in Ziff. 4 des Reg.-Entwurfs, vereinigt mit dem Zusatz in Ziff. 5 der Kommissionsbeschlüsse, die Ziff. 5 erhält.

Die Beratung über diesen Punkt wird geschlossen. Das Schlußwort erhält Berichterstatter Abg. Schön, der sich aber auf eine Ergänzung seines mündlichen (allgemeinen) Berichts beschränkt.

Übergehend zur Einzelberatung ruft der Präsident nunmehr Überschrift und Einteilung sowie die einzelnen Artikel und Ziffern des Gesetzentwurfs (Drucks. Nr. 18) in Verbindung mit den „Kommissionsbeschlüssen" (Drucks. Nr. 18 a S. 3) und den vorliegenden Abänderungsanträgen auf.

Artikel I des Gesetzentwurfs wird nach den Anträgen der Kommission, modifiziert durch den Antrag der Abgg. Dr. Glockner, Schön und Dr. Leser, in folgender Fassung angenommen:

Artikel I.

In § 2 Abs. 1 des Verwaltungsgesetzes ist an Stelle der Worte „in welchen 6 bis 9 durch Kenntnisse, Tüchtigkeit und Gemeinsinn ausgezeichnete Bewohner des Amtsbezirks berufen werden", zu setzen: „in welchen 6 bis 15 Bewohner des Amtsbezirks berufen werden". *)

An Stelle der Vorschriften in § 2 Absatz 3—5 des Verwaltungsgesetzes treten folgende Bestimmungen:

1 bis 5 wie im Regierungsentwurf.

Als Artikel II wird nach dem Antrage der Abgg. Rausch, Mayer-Karlsruhe, Dr. Leser, Dr. Glockner und Belzer folgende Bestimmung eingeschaltet:

„In § 3 Abs. 4 des Verwaltungsgesetzes sind die Worte „nicht am Amtssitze wohnenden" zu streichen."

Der jetzige Artikel II wird dadurch Artikel III.

Artikel II (jetzt Artikel III) wird entsprechend den Anträgen der Kommission in folgender Fassung angenommen:

„An Stelle der Vorschriften der §§ 27—39 des Verwaltungsgesetzes treten folgende Bestimmungen:

1. Die Kreisversammlung wird gebildet
   a. aus den in den Amtsbezirken des Kreises gewählten Abgeordneten,
   b. aus den Mitgliedern des Kreisausschusses.
2. Die Abgeordneten werden alle 4 Jahre gewählt.
3. Wahlberechtigt sind die in den Amtsbezirken zu den unmittelbaren Gemeindewahlen wahlberechtigten Personen.

   Wählbar sind die im Amtsbezirk wohnhaften mindestens 25 Jahre alten Wahlberechtigten, welche den Erfordernissen des § 16 dr Gemeindeordnung genügen.
4. In jedem Amtsbezirk werden mindestens 7, im übrigen soviel Abgeordnete gewählt, daß auf 7000 Einwohner je ein Abgeordneter entfällt. Überschießende Bruchteile dieser Zahl bleiben außer Betracht.

*) In der Ausfertigung des Gesetzes ist folgerichtig statt „ist ... zu setzen" gesagt „wird ... gesetzt".

5, 6 und 7 wie im Regierungsentwurf.

Als Artikel IV soll nach dem Antrag der Abgg. Schön, Dr. Leser, Schneider-Heidelberg und Fischer-Meißenheim eingeschaltet werden:

„In § 48 Abs. 2 des Verwaltungsgesetzes wird statt 3 Jahren" gesetzt: „4 Jahren".

Hierzu erhält Abg. Geck das Wort zur Abgabe einer Erklärung namens seiner Fraktion.

Der Antrag wird angenommen.

Als Artikel V wird entsprechend dem Antrage der Abgg. Dr. Leser, Straub und Rausch eingefügt:

In § 3 Ziff. 17 und Ziff. 24 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes wird hinter dem Worte „Bezirks-" das Wort „Bezirksrats-" eingeschaltet.

Von Artikel III (jetzt VI) des Gesetzentwurfes werden die Ziff. 1, 2 und 3 unverändert angenommen. Der Ziff. 3 wird gemäß dem Antrag der Kommission, modifiziert durch den Antrag der Abgg. Dr. Glockner, Schön und Dr. Leser, noch folgender Abs. 3 beigefügt:

Die nächstfolgenden Bezirksrats- und Kreisversammlungswahlen finden im November oder Dezember 1922 statt.

Als Ziff. 4 wird entsprechend dem Antrag der Kommission, modifiziert durch den Antrag der Abgg. Dr. Glockner, Schön und Dr. Leser, unter Ablehnung des Antrags der Abgg. Seubert, Dr. Zehnter und Ziegelmaier-Oberkirch aufgenommen:

4. Die Wahlen der Stadt- bezw. Gemeindeverordneten, der Bezirksräte und der Kreisabgeordneten werden auf einem Stimmzettel vorgenommen.

Ziff. 4 wird nach den Anträgen der Kommission und der Abgg. Dr. Glockner, Schön und Dr. Leser als Ziff. 5 in folgender Fassung angenommen:

5. Das Ministerium des Innern erläßt die erforderlichen Vollzugsbestimmungen.

   Für die Wahl des Jahres 1919 bestimmt es ohne Vernehmung der Kreisversammlung die Zahl der Mitglieder des Bezirksrats, die für jeden Bezirk mit Rücksicht auf seine Volkszahl zu wählen sind.

Vor dem Schluß der Einzelberatung macht der Berichterstatter Abg. Schön noch darauf aufmerksam, daß der obige Antrag Rausch-Mayer-Leser-Glockner bezüglich des neuen Artikels II, wenn er seinen Zweck erreichen soll, noch einer Ergänzung dahin bedarf, daß in § 3 Abs. 4 des Verwaltungsgesetzes außer den Worten „nicht am Amtssitze wohnenden" auch die Worte „für ihre Auslagen" zu streichen sind. Die Antragsteller ergänzen daraufhin den Antrag dahin, daß Artikel II des Ges.-Entwurfs zu lauten hat:

„In § 3 Abs. 4 des Verwaltungsgesetzes sind die Worte „nicht am Amtssitze wohnenden" und „für ihre Auslagen" zu streichen."

In dieser Fassung wird er bei der mit Zustimmung des Hauses bewirkten neuen Abstimmung angenommen.

Hierauf folgt die namentliche Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf in der nunmehrigen Fassung. Die Abstimmung ergibt die Annahme mit allen (74) abgegebenen Stimmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nunmehr folgt

Ziffer 1 der Tagesordnung: Gesetzentwurf über die Einführung der Badischen Verfassung (Drucks. Nr. 1b).

Der Berichterstatter Abg. Dr. Dietz erstattet unter Hinweisung auf den vorliegenden gedruckten Kommissionsantrag (Drucks. Nr. 1c) namens der Verfassungskommission mündlichen Bericht, indem er von Fall zu Fall die unterlaufenen Schreib- und Druckversehen berichtigt, wie folgt:

zu § 1: nach „13. April" ist beizufügen „1919" und statt „10 Uhr" ist zu setzen „11 Uhr";

zu § 2: statt „1922" ist zu setzen „1921";

zu § 6: in dem als Anlage zu Absatz 2 anliegenden Muster ist die erste Frage mit „I", die zweite mit „II" zu versehen;

zu § 7: nach „5. Januar" ist beizufügen „1919";

zu § 13: diese Bestimmung hat zu lauten: „Die Kosten für die öffentlichen Bekanntmachungen (§ 4) und für die Vordrucke zu den Niederschriften (§ 9) werden von der Staatskasse .... getragen";

nach § 14 (Das Ministerium des Innern erläßt die erforderlichen Vollzugsvorschriften) ist als Überschrift des folgenden Satzes einzufügen „§ 15".

Der so berichtigte Kommissionsantrag ist der Beratung zu Grunde zu legen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt. Die allgemeine Beratung wird geschlossen. Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung ruft der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die 15 Paragraphen des Gesetzentwurfs in der Kommissionsfassung der Reihe nach auf.

Nur zu § 2 wird das Wort begehrt und zwar von den Abgg. Vogel und D. Holdermann, lediglich zur Erklärung ihres Nichteinverständnisses mit der Bestimmung, weil ihnen der Termin 15. Oktober 1921 als zu spät erscheint.

In der folgenden namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der beschlossenen Fassung mit den Stimmen aller anwesenden Abgeordneten bis einen angenommen.

Es stimmten

mit „Ja" die Abgeordneten Amann, Bechtold, Belzer, Dr. Bernauer, Blase, Dr. Dietz, Eberhardt, Engelhardt, Fehn, Fischer-Karlsruhe, Fischer-Meißenheim, Fleig, Geck, Geiß, Frhr. v. Gleichenstein, Dr. Glockner, Goehring, Großhans, Dr. Haas, Habermehl, Hartmann, Hertle, Hoffmann, D. Holdermann, Horter, Hummel, Ihrig, Kahn, Karl, Kieslich, Köhler, König, Dr. Koenigsberger, Kopf, Kräuter, Krischbach, Kurz, Leser, Maier-Heidelberg, Martin, Marum, Massa, Mast, Mayer-Karlsruhe, Müller-Baden, Müller-Karlsruhe, Neck, Odenwald, Rausch, Regenscheit, Remmele, Richter, Roeckel, Roesch, Roth, Rückert, Schäffer, Schell, Schneider-Freiamt, Schneider-Heidelberg, Dr. Schofer, Schön, Schöpfle, Seubert, Siebert, Spieß, Straub, Vierneisel, Vogel, Weber-Durlach, Weber-Heidelberg, Weißmann, Wiedemann, Wittemann, Dr. Zehnter, Ziegelmaier-Oberkirch, Ziegelmeyer-Langenbrücken;

mit „Nein" der Abg. Mager.

Hierauf ergreift der Präsident Geiß das Wort, um nach Erfüllung der Aufgaben der vorläufigen Volksregierung die Mandate derselben niederzulegen.

Präsident Kopf nimmt namens des Hauses von dieser Erklärung unter Bezugnahme auf die Verfassungsbestimmung (§ 53 Abs. 2), wonach die bisherigen Mitglieder der Regierung dieselbe einstweilen weiterzuführen haben, mit dem Anfügen Kenntnis, daß er die Bildung des neuen Ministeriums auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen werde.

Zu einer Kurzen Anfrage der Abgg. D. Holdermann und Herbster

erhält nunmehr der Abg. D. Holdermann das Wort. Die Anfrage lautet:

„Soviel uns bekannt, schweben schon seit längerer Zeit Verhandlungen der provisorischen Regierung mit dem Eidgenössischen Bundesrat betr. Wiedereröffnung des badischen Bahnhofs in Basel. Ist die provisorische Regierung in der Lage, über den Stand dieser Verhandlungen Mitteilung zu machen bezw. den Zeitpunkt zu bezeichnen, bis zu dem die Wiedereröffnung des badischen Bahnhofs in Basel für den Personenverkehr in Aussicht steht?"

Verkehrsminister Rückert beantwortet die Anfrage.

Es folgt

Ziffer 3a der Tagesordnung: Interpellation der Abgg. Hertle u. Gen., den Eisenbahnbau Rosenberg—Merchingen betr. (Drucks. Nr. 4c) und Kurze Anfrage der Abgg. Helffrich u. Gen., den Eisenbahnbau Neckarsteinach—Schönau betr.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort der Abgg. Hertle.

Im Verlaufe dieser Rede hat Präsident Kopf den Vorsitz an den I. Vizepräsidenten Remmele abgegeben.

Abg. Schneider-Heidelberg verliest die Kurze Anfrage, lautend:

„Am 23. Juni 1914 wurde von der Zweiten Kammer der Landstände beschlossen, die erste Teilforderung von 250 000 Mk. für die Erbauung der Eisenbahnstrecke Neckarsteinach—Schönau in den Voranschlag für die Jahre 1914/15 aufzunehmen. Durch diese Bahn könnte einem großen Teil der Bevölkerung des vorderen Odenwalds Gelegenheit zur Arbeit gegeben werden.

Ist die Regierung in der Lage zu sagen, bis wann dieser Bahnbau in Angriff genommen werden kann?"

Zur Beantwortung von Interpellation und Anfrage ergreift Verkehrsminister Rückert das Wort.

Hierauf wird in die gewünschte Besprechung der Interpellation und mit Zustimmung des Hauses auch der Kurzen Anfrage eingetreten.

Es erhalten das Wort die Abgg. Rausch, Fehn, Dr. Leser, Vierneisel und Schneider-Heidelberg.

Die Besprechung wird geschlossen. Das Schlußwort wird nicht begehrt. Damit ist der Gegenstand erledigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es folgt

Ziffer 3b: Interpellation der Abgg. Seubert u. Gen., Branntweinerzeugung und -Verkehr betr. (Drucks. Nr. 9b).

Zur Begründung der Interpellation erhält Abg. Seubert das Wort.

Der Minister für Ernährungswesen Trunk beantwortet dieselbe.

In der gewünschten Besprechung erhalten das Wort die Abgg. Schneider-Freiamt, Engelhardt, Straub, Fischer-Meißenheim, Großhans, Minister Trunk und Abg. Fischer-Meißenheim.

Die Besprechung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält Abg. Seubert.

Hierauf wird abgebrochen.

Die nächste Sitzung wird festgesetzt auf

Mittwoch den 2. April 1919
vormittags 9 Uhr

mit der Tagesordnung:

(s. Eingang des Protokolls der nächsten Sitzung.)

Schluß der Sitzung ¾2 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
Kopf.

Der 1. Vizepräsident:
Remmele.

Die Schriftführer:
v. Gleichenstein.
Roesch.

---

18. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 2. April 1919.

Gegenwärtig:

als Vertreter der Regierung: Präsident Geiß, Minister des Auswärtigen Dietrich, Minister des Innern Dr. Haas, Minister für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen Marxloff, Justizminister Marum, Verkehrsminister Rückert, Minister des Kultus und Unterrichts Stockinger, Minister für Ernährungswesen Trunk, Finanzminister Dr. Wirth, Ministerialdirektor Staatsrat Weingärtner, Geh. Oberbaurat Wolpert, Ministerialrat Dr. Steinbrenner und Betriebsinspektor Wachs; sodann die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abgg. Belzer, Duffner, Hahn Saenger und Venedey.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kopf und des 1. Vizepräsidenten Remmele.

Tagesordnung:

1. **Abstimmung über den Antrag der Abgg. Massa und Gen. im Anschluß an die in der 15. Sitzung erledigte Interpellation der Abgg. Kiefer u. Gen., die Textilindustrie und die Arbeiterfrage betr. (§ 45 Gesch.Ord.).**
2. **Bericht der Petitionskommission und Beratung über den Antrag der Abgg. Karl u. Gen., die Lebensmittelfrage, hier die Kartoffelversorgung betr.** (Drucks. Nr. 9c).
   Berichterstatter Abg. Schell.
3. Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, betr. vereinfachtes Enteignungsverfahren (Drucks. Nr. 15).
   Berichterstatter Abg. Kahn.
4. **Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über die Petitionen**
   a. **der Zentralstelle der badischen Brauindustrie und des Badischen Bundes der Kleinbrauer, das Inkrafttreten des badischen Biersteuergesetzes vom 5. Oktober 1918 betr.,**
   b. **der Zentralstelle der Badischen Brauindustrie, die Aufhebung des badischen Biersteuerreservatrechts betr.,**
   Berichterstatter Abg. Weißhaupt;
   c. **des Stammkomitees für die Hotzenwaldbahn um Erbauung einer Bahn Rheintalbahn — Hottingen—Herrischried,**
   Berichterstatter Abg. Seubert;

*) Der Gegenstand unter Ziff. 3 wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Text des Prot.).